

## **Bootsordnung**

Datum: 29.11.2015

Diese Bootsordnung gilt für alle, die sich am Ruderbetrieb der Treptower Rudergemeinschaft beteiligen. Sie soll den ordnungsgemäßen Ablauf des Ruderbetriebes in diesem Verein beschreiben und festlegen, sowie Schäden an Mensch und Material vorbeugen.

### ***Rennboote***

Rennboote sind für das Regattatraining vorgesehen und werden vom Trainer verwaltet  
Bestimmte Rennboote sind von jedermann nutzenbar.

### Liste 1 „Rennboote für den allgemeinen Ruderbereich!“

#### ***Vor Antritt der Fahrt:***

1. einen Obmann festlegen, in Mannschaftsbooten der Steuer- oder Schlagmann, der die Verantwortung für das Boot hat
2. der Obmann nimmt die Eintragung im Fahrtenbuch mit Datum, Bootsname, Namen der Mannschaft, Abfahrtszeit, Routenziel vor
3. der Obmann hat die volle Kommandovollmacht über das Boot und die Mannschaft
4. das betreffende Bootsmaterial ist vor Fahrtantritt auf Schäden zu untersuchen
5. Mängel sind im Fahrtenbuch unter Bemerkungen festzuhalten und der Bootswart ist zu informieren
6. die Skulls/Riemen werden zu den Skulllagen gebracht und dort abgelegt, Ausnahme ist der Einer
7. die Skullmanschetten und Dollenringe sind nicht mit Fett zu schmieren, außer bei Ledermanschetten
8. das Boot wird durch die Mannschaft von der Bootsloge ins Wasser transportiert. Einer sollten zu zweit getragen werden.
9. bei Hilfsmitteln, wie Bootswagen ist darauf zu achten, dass keine Beschädigung des Bootes erfolgt
10. der Obmann hat mit eindeutigen Kommandos den Bootstransport zu dirigieren, um so Schäden zu vermeiden
11. Wanderboote sind über die Kielleiste ins Wasser zu schieben, Rennboote sind, nachdem an die Stegkante Herantreten, ins Wasser zu setzen

12. der Steuermann sichert das Boot, schließt ggf. die Luftkästen
13. bei den Skulls/Riemen, die auf der Stegseite sind, werden die Blätter umgedreht
14. die Mannschaft hat nach den Kommandos des Obmanns gemeinsam einzusteigen
15. im Boot nur auf die vorgesehenen Trittmöglichkeiten treten

**Während der Fahrt:**

16. der Obmann hat die volle Kommandovollmacht über das Boot und die Mannschaft
17. auf dem Wasser sind die Regeln der Wasserverkehrsordnung einzuhalten
  - Rechtsfahrgebot (Steuerbord)
  - Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme
  - in Dunkelheit nur mit Beleuchtung fahren
  - bei kalter Witterung mit entsprechender Ausrüstung oder Begleitboot fahren
18. auf dem Wasser, sowie bei Zwischenstops sollte jedes TRG-Mitglied den Verein würdig vertreten

**Beim Anlegen:**

19. die Blätter beim Anlegen möglichst nicht auf dem Steg schleifen lassen
20. das Aussteigen erfolgt nach Kommando des Obmanns
21. im Boot nur auf die vorgesehenen Trittmöglichkeiten treten
22. Skulls/Riemen sind in den Skulllagen zwischen zu lagern, Ausnahme ist der Einer
23. das Boot ist von der Mannschaft nach den Kommandos des Obmanns auf Böcke zu bringen
24. das Boot ist innen und außen zu reinigen und trocken zu reiben
25. geänderte Einstellungen sind zurück zu stellen
26. die Skulls/Riemen sind zu säubern und trocken zu reiben
27. Schäden, Unregelmäßigkeiten sind im Fahrtenbuch unter Bemerkungen festzuhalten und der Bootswart ist zu informieren, ggf. zu reparieren
28. Ankunftszeit, gefahrene Kilometer sind durch den Obmann im Fahrtenbuch einzutragen
29. das Boot wird durch die Mannschaft in die Bootslage transportiert
30. der Bootsplatz sowie die Bootshalle sind ordentlich zu hinterlassen

Anhang: „Rennboote für den allgemeinen Ruderbereich!“